



## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02899**  
Datum: 28.03.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	27.04.2017	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff:** **Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die 2016 von der Stadt Halle (Saale) in Auftrag gegebenen externen Gutachten, sonstigen unabhängigen geistigen Leistungen Dritter gegen Entgelt sowie Studien und Beratungsleistungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung über die im Jahr 2016 durch die Stadt Halle (Saale) extern in Auftrag gegebenen Gutachten sowie Studien und Beratungsleistungen zur Kenntnis.

Borries  
Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung

**Finanzielle Auswirkung:** keine

### **Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.06.2011 beschlossen, dass die Stadtverwaltung ein System regelmäßiger schriftlicher Berichterstattungen zu wichtigen Arbeitsinhalten und strategischen Ausrichtungen der städtischen Fachbereiche und Stabsstellen mit dem Ziel einführt, die Weitergabe von Informationen an Bürgerschaft und Stadtrat nachhaltig zu verbessern.

Nach öffentlichen Vorberatungen in den Fachausschüssen wurde im Stadtrat am 12.12.2012 die Vorlage der schriftlichen und regelmäßigen Berichterstattungen in den Fachausschüssen bzw. im Stadtrat gemäß der zum Beschluss vorgelegten Anlage beschlossen.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss sind nach dem am 12.12.2012 gefassten Beschluss des Stadtrates jährlich jeweils die folgenden zwei Berichterstattungen zur Kenntnisnahme vorzulegen:

- Bericht über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale)
- Bericht über die von der Stadt Halle (Saale) extern vergebenen Gutachten

Die Zusammenstellung des Fachbereiches Rechnungsprüfung zu den von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, sonstigen unabhängigen und geistigen Dienste Dritter gegen Entgelt - §§ 611 ff. BGB – sowie Studien und Beratungsleistungen für das Jahr 2016 wird hiermit zu Kenntnis gegeben.

Für das Haushaltsjahr 2014 fand im Ergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.06.2015 erstmals eine Erweiterung der Berichterstattung um die beauftragten Studien und Beratungsleistungen statt, die auch für das Jahr 2016 fortgesetzt wird.

Fragen zum Inhalt der Gutachten und der Notwendigkeit der Auftragsvergabe sollten in den zuständigen Fachausschüssen diskutiert werden.

### **Anlagen:**

Bericht und Zusammenstellung vom 24.03.2017